

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Mitteilungen aus Oldenburg

Oldenburg, 9.1843 - 14.1848 [?]

No. 38, 21. September 1844

urn:nbn:de:gbv:45:1-4432

Mittheilungen

aus

Oldenburg.

Ein

vaterländisches Unterhaltungsblatt über alle Gegenstände aus dem gesellschaftlichen Leben, den Künsten und der Literatur.

Zehnter Jahrgang.

N^o 35.

Sonnabend, den 21. September.

1844.

Briefe eines preussischen Officiers in die Heimath.

(Aus dem vorigen Jahrhundert.)

(Fortsetzung.)

14.

Magdeburg, den 18. Nov. 1789.

Verzeihen Sie, daß ich so lange Nichts von mir habe hören lassen; ich kann zu meiner Entschuldigung Nichts anführen, als die veränderten Lagen, worin ich seit meinem letzten Briefe mich befunden. Diese will ich Ihnen jetzt alle beschreiben.

1786, den 17. Aug. starb bekanntlich der Hochselige König. Ich war damals noch Stabs-Capitain beim Garnison-Regiment v. Heuding. Am 16. Mai 1787 wurde aus diesem Regimente ein Fusilier-Bataillon gezogen; dazu kam ich denn auch, aber noch ohne Compagnie. Am 22. Dec. 1788 bekam ich durch den Abgang des Obersten von Schmitthener, welcher Commandant in Glas wurde, eine Compagnie, wofür ich an Gewehrgeldern, Feldequipage u. s. w. 765 R bezahlen mußte. Ich trieb recht gute Wirtschaft und hatte Alles bis auf 200 R abgetragen, als am 22. Juni 1789 die Ordre kam, daß Se. Maj. der König mich nach Magdeburg zum Fusilier-Bataillon von Ernest versetzt hätten. Mein Standort war damals in Reichensbach und ich bekam in Magdeburg die Compagnie des Capitain v. Chapuis, der dafür die meinige erhielt. Ich schrieb an den König und bat um zwei Dinge, die Sie am besten aus dem königlichen Antwortschreiben ersehen werden, welches ich in

Abschrift beilege; ich hätte Ihnen wohl das Original senden können, aber solche Reliquien giebt man doch nicht gern aus den Händen. Nach dieser gnädigen Erlaubniß blieb ich bis zum 16. Aug. in Schlesien und übergab selbst meine Compagnie. Weil ich Alles sehr verbessert hatte, bekam ich 922 R dafür wieder. Jetzt kaufte ich nun einen Wagen, und reiste mit freiem Vorspann nach Magdeburg und übernahm hier meine Compagnie, wobei ich die Revenuen von 2 Monaten vorfand. Dennoch war mein Schaden sehr groß, weil ich in Schlesien eine so schöne Compagnie gehabt hatte. Ich klagte allenthalben darüber. Vor 6 Wochen kam nun Ordre, daß alle Fusilier-Bataillone, deren 20 sind, bei 3 Bataillons zusammengezogen werden, und so Regimenter bilden sollen. Dabei erwies nun aber der König mir eine Gnade, deren sich Keiner hier rühmen kann. Ich bekam nämlich vom Könige ein neues Capitains-Patent, eigenhändig unterschrieben und datirt von 11. Mai 1786. So wurde ich auf einmal vom jüngsten Capitain der älteste bei allen 3 Bataillons, also der nächste zum Major. So Gott will, kann ich das vielleicht bei der nächsten Revue werden.

Diese Fusilier-Bataillons sind eben wie andere Feldregimenter und es ist dabei kein anderer Unterschied, als daß der Dienst anders ist. Die Fusilier haben aber grüne Röcke und weiße Unterkleider, und die Bataillons unterscheiden sich durch Ueberklappen und Aufschläge. Das, wobei ich stehe, hat Carmoisin-Aufschläge und Klappen; die Officiere haben solche von Sammt, die Gemeinen von Tuch. Die Hüte der Officiere sind ohne Kressen, aber mit einem weißen Federbusch. Jede Compagnie hat 4 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 10 Scharfschützen, welche

Büchsen haben, 2 Hornisten, 1 Tambour und 140 Fußliere. Die Revenuen eines Capitains kommen jährlich auf 1500 R ; also Brod habe ich reichlich. Bezahlt habe ich Alles und bin Nichts mehr schuldig.

Jetzt ist es Pflicht, meinem armen Bruder zu helfen, wenn er noch lebt. Ich bitte Sie ganz ergebenst mir davon Nachricht zu geben und wo möglich mir einen Kaufmann in Hamburg anzuzeigen, durch welchen ich ihm 10 R d übermachen kann. Das soll dann alle Jahr geschehen, so lange ich lebe. Glauben Sie aber, daß es besser sei, so will ich auch wohl diese 50 R Gold Ihnen durch die Post übersenden; ich erwarte hierüber Ihren Befehl. So Gott will, besuche ich Sie künftiges Jahr gewiß.

Sollte nicht aus dasiger Gegend Jemand in Halle oder Helmstädt studiren, dem ich von hieraus das Geld schicken, und dessen Eltern oder Verwandte es dann dort an meinen Bruder oder Sie wieder auszahlen könnten? Das wäre eine gute Gelegenheit.

Uebrigens u. s. w.

Al n l a g e.

Mein lieber Capitain von Diercke. *) Ich accordeire Euch auf Euer Schreiben vom 30. vorigen Monats nicht nur den gebethenen, hiebey angeschlossenen freien Vorspannpaß zu Eurer Reise von Reichenbach nach Magdeburg; Sondern auch die von Euch zugleich nachgesuchte Erlaubniß wegen Abnahme und Uebergabe der Compagnie Euch so lange zu Reichenbach verweilen zu können, bis der zu dem Bataillon von Schulze verlegte Capitain von Chappuis daselbst angekommen sein wird, und bin übrigens Euer wohlaffectionirter König.

Berlin, den 7. Juli 1789.

Fried. Wilhelm.

An den Capitain von Diercke zu Reichenbach.

(Fortsetzung folgt.)

Die Jubelfeier der Stadt Oldenburg

wird am 6. Jan. 1845 Statt finden müssen, das ist in N° 38 der »Oldenburgischen Blätter« ausführlich bewiesen. Da aber doch die Feier nicht in Einem Tage Raum

*) Seit dem Empfange dieses Briefes unterzeichnet unser Landmann auch die seinigen mit v. Diercke.

haben wird, und da es sich wohl ziemt, daß Oldenburgs Einwohner ihre Herzen zu Gott erheben, der unsere Stadt während des langen Zeitraums von fünfhundert Jahren durch so mancherlei Schicksale und Ereignisse der veränderten Zeiten väterlich und wunderbar bis zu dem gegenwärtigen Zustande des Glücks und des Glanzes geführt hat, so dürfte es wohlgethan sein, das Fest schon am Sonntage den 5. Januar zu beginnen, und so, wie das in allen Dingen wohl angebracht ist, mit Gott den Anfang zu machen. Was den 6. Januar und etwa auch noch den 7. Januar verherrlichen und verschönern soll, das möchte eine freiwillig zusammentretende Gesellschaft berathen und bei den Behörden einleiten, denn was »Einer aus dem Volke« in N° 45 dieser Blätter v. J. 1838 den Lesern derselben zurief, das wiederholen wir auch hier: »was hindert uns zu jubeln an diesem Tage, und ein ächtes Oldenburger Nationalfest zu begehen? Erwarten wir keine Bekanntmachung von oben: Nationalfeste machen sich nur durch Nationalgefühle!«

Wollte man die Feier nicht an den Festtag knüpfen, an welchem Oldenburgs »Freibrief« gegeben wurde, an den »hilgen Tage to Zwölften«, an den Tag Epiphaniä, sondern wie man das im vorigen Jahrhundert mit dem Rathswechsel beobachtet hat, sich an den alten, nicht an den verbesserten Kalender halten, dann müßte man freilich jetzt, da in diesem Jahrhundert der alte Kalender um zwölf Tage zurückgeblieben, statt des 6. Jan. den 18. und statt des 7. den 19. wählen. Hoffentlich sind wir jedoch nicht so eigensinnige Freunde des Zurückbleibens und der Zurückgebliebenen, daß wir nicht mehr an dem Namen des Festes als an dem Datum nach dem Kalender uns halten sollten.

Aber da fällt uns die Rathszehrung ein, — »die Rathszehrung, der Glanzpunkt des Jahres« wie es in den »Oldenburgischen Blättern« heißt. Sollte man nicht aus Pietät gegen unsere Altvordern auch dieses Festes bei der Gelegenheit gedenken? Sollte man nicht zu dem Jubelfest den Tag wählen, an welchem 465 Mal die Rathszehrung gefeiert ist? — Warum nicht? Aber wer lebt noch, der uns Kunde gäbe von dem, was eine Rathszehrung war? Gewiß sind nur noch Wenige unter uns, die eine Rathszehrung erlebt haben, kaum Einzelne, die das Glück gehabt, Theil daran zu nehmen; eben so gewiß würde es aber auch Viele unserer Leser freuen, wenn Einer von den Wenigen, oder auch ein Anderer nach schriftlichen und mündlichen Ueberlieferungen uns eine Geschichte und Beschreibung der Rathszehrung geben wollte. Möge Manches dabei unsern jetzigen Ansichten nicht gemäß sein, möge es uns im Ganzen so wenig ansprechen, wie die Haarbeutel *), die Chapeaubas und Courdegen, die dabei figurirten; die Rathszehrung war ein Abschnitt aus der

*) Wörtlich und figurlich genommen.

Sittengeschichte unserer Stadt, und Manches daran dürfte uns auch jetzt noch ergötzen, so gut wie wir uns auch jetzt noch dankbar die »Mathschringel« gefallen lassen, diese Reliquien der Mathschrung, deren hohe Bedeutung von Hunderten, welche sie in Andacht verspeisen, kaum Einer, gewiß nicht Eine ahnt, und die nach zehn Jahren vielleicht für die Nachwelt verloren ist, wenn nicht jetzt eine Geschichte und Beschreibung der Mathschrung ihr Andenken noch auffrischt, ehe dasselbe vollends erlischt.

Einige Worte über Schuldisciplin und deren Grenzen.

Es kommt hier und da bei einzelnen Gelegenheiten wohl zur Sprache, wie weit sich die Disciplinargewalt der Lehrer über ihre Schüler erstreckt, ob dieselbe auch außer der Lehrzeit Anwendung finde und dergl. Daß diese Disciplinargewalt möglichst weit ausgedehnt sein müsse, ja daß selbst in Fällen, wo dem einzelnen Schüler einmal, wie das wohl vorkommen kann, Unrecht geschieht, keine Gemüthsheilung gegeben werden dürfe, um dem Ansehen des Lehrers nicht zu schaden, darin wird wohl die Mehrzahl des Publicums mit mir übereinstimmen. Allein es giebt doch auch eine gewisse Grenze, die zu überschreiten bedenklich sein dürfte. Dies scheint mir namentlich für alle die Fälle zu gelten, in welchen der Geldbeutel der Eltern in Anspruch genommen wird. Hier endet die Gewalt der Schule, sobald ihr nicht das Gesetz zur Seite steht. Zu diesen Betrachtungen hat ein kürzlich vorgekommener Fall der Ausübung der Schuldisciplin Veranlassung gegeben, in welchem Mancher vielleicht nur einen ungesetzlichen Act der Willkür zu sehen veranlaßt sein könnte.

Bei Gelegenheit des am 13. und 14. d. M. hier stattgehabten Turnfestes war es am ersten Tage aufgefallen, daß die Schüler der ersten Classe nicht in der vorgeschriebenen Turner-Kleidung, Hose und kurzer Jacke von grobem Leinen, sondern in gewöhnlicher Kleidung erschienen. Einer der Lehrer hielt ihnen dies schon auf dem Turnplatz, so daß die umstehenden Zuschauer es hören konnten, laut und derbe vor, was an und für sich schon unpassend erscheinen möchte.

Am folgenden Tage wurde etwa die Hälfte derselben deshalb mit mehrstündiger Arreststrafe belegt, von dem am zweiten Tage auf dem Exercierplatz stattfindenden Turnfest ausgeschlossen, und mit Relegation von der Schule bedroht, falls die Anschaffung der Turnerkleidung nicht innerhalb bestimmter Frist erfolge. Diese Strafe soll ganz nach Gutdünken der Lehrer Einige getroffen haben, während Andere bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande frei gekommen sind.

Wenn es nun gleich wünschenswerth erscheint, daß sämmtliche Turner gleichförmige Kleidung tragen und keine Art von Aristokratie und Absonderungsgeist sich in bessern Anzügen geltend mache, so scheint es doch mehr als zweifelhaft, ob die Lehrer den Schülern die Anschaffung eines bestimmten neuen Anzugs anbefehlen und im Weigerungsfalle Strafen verhängen können. Wenn die Schulgesetze in dieser Hinsicht Nichts bestimmen, so ist im Zweifel, anzunehmen, daß derartige Befehle die Competenz der Lehrer überschreiten und somit hätte, da die hiesigen Schulgesetze die Ermächtigung zu einem Befehle an die Schüler sich auf Kosten ihrer Eltern eine gewisse gleichförmige Kleidung anzuschaffen, nicht ertheilen, ein solches Verfahren der Lehrer wohl unterbleiben mögen; und zwar um so mehr, als sich wohl annehmen läßt, daß man die Schüler der ersten Classe mit Güte dazu hätte veranlassen können, sich dem allgemeinen Gebrauche auch hinsichtlich der Turnerkleidung zu fügen.

Wünschenswerth erscheint es, daß das Großherzogliche Consistorium Veranlassung nehmen möge, von diesem hiermit zur Deffentlichkeit gebrachten Acte der Ausübung einer Schulstrafgewalt, zu der die Befugniß fehlen dürfte, Kenntniß zu nehmen und die Eltern gegen derartige Willkür in Zukunft zu schützen. Wenn sich einzelne Lehrer ermächtigt glauben, ihre Wirksamkeit so weit auszudehnen, daß sie den Schülern verbieten, die Hände in die Rock- oder Hosentaschen zu stecken, was ihnen allerdings wohlmeinend abzurathen, weil unschön, angemessen erscheint, ja wenn sogar ein Lehrer einmal die Tortur in der Weise wieder einzuführen bemüht gewesen ist, daß er ein halb Duzend Schüler nach der Reihe durchprügelte, um dadurch den Thäter eines kleinen Gelddiebstahls herauszukriegen und unglücklicher Weise noch dazu nur Unschuldige traf, dann erscheint es wirklich an der Zeit, einmal ernstlich einzuschreiten und dergleichen Uebergriffen, die das Lehrpersonal so gerne dem Licht der Welt unter dem Vorwande, daß es den Schülern unerlaubt sei, aus der Schule zu schwagen, entziehen möchte, ein Ziel zu setzen.

Oldenburg, 1844. September 16.

x.

Eine Bitte an die Großh. Hoftheater-Intendantur.

Die verehrte Intendantur des Großh. Hoftheaters wird ergebenst angelegentlichst gebeten, den Besuch des Theaters durch eine veränderte Einrichtung in Betreff des Abonnements zum Parquet erleichtern zu wollen. Läßt der beschränkte Raum es vielleicht gewagt erscheinen, den Parquet-Abonnenten dieselbe Bequemlichkeit in der Benutzung

der Billets zu verschaffen, welche für die Parterre-Abonnements besteht, so wird es doch ganz unbedenklich sein, die Nummerirung der Plätze im Parquet anzugeben und den Abonnenten zu jeder Serie etwa drei mal drei Billets, zum beliebigen Gebrauche für die 1. bis 3., 4. bis 6. und 7. bis 9. Vorstellung der Serie zu bewilligen, da die Erfahrung bald bestätigen dürfte, daß die Verschiedenheit des Geschmacks es hier wie anderswo unnöthig macht, die Möglichkeit einer gleichzeitigen Benützung aller Billets zu berücksichtigen. Sollte auch in ganz einzelnen Fällen die erbetene Einrichtung eine Ueberfüllung des Hauses befördern, so steht doch eine derartige, gewiß wenn überall nur sehr selten eintretende Inconvenienz auf keine Weise im Verhältniß mit der aus der Gewährung des Wunsches erwachsenden großen Annehmlichkeit für die Abonnenten, auf deren beträchtliche Vermehrung folgeweise dann mit Sicherheit zu rechnen ist.

Mehrere Theaterfreunde.

Frage.

Die »Jeverländischen Nachrichten,« 1844. N^o 12, enthalten einen »Extract aus dem Testamente Ihrer Königl. Hoheit der Hochseligen Frau Großherzogin Cecilie von Oldenburg d. d. Oldenburg, 9. Januar 1844,« betreffend ein Vermächtniß an die Stadt Jever von 1000 R Gold zur Verwendung deren Zinsen für die dortige Kinderbewahrschule. Aehnlicher Vermächtnisse hat die hohe Verewigte dem stehern Vernehmen nach mehrere gestiftet; warum ist davon keine Kunde in's Publikum gekommen? Dieselbe würde ja nur noch mehr das Andenken der Verklärten im Segen erhalten.

Für Statistiker.

Man sammelt die bekannt gewordenen Fälle von wieder erwachten Scheintodten, man vergleicht sie mit den Listen der Begrabenen, und man findet durch das Resultat sich bewegen, Maßregeln gegen das Lebendigbegrabenwerden vorzuschlagen und wo man es kann, anzunehmen. Das ist sehr löblich, wenn dadurch auch von tausend Todten nur Einer wieder ins Leben gerufen, nur Einem eine schreckliche Viertelstunde des Todeskampfes im Grabe erspart wird.

Aber man sollte unsere Aerzte auffordern, daß sie Listen darüber führten, wie Viele ihrer Kranken an den

Folgen des Schnürens leiden, wie Viele dadurch den natürlichen Bau ihres Körpers verderben, die Lage ihrer Eingeweide beengen und verrücken und so einen frühen Tod oder ein stiches Leben verursachen, und dann sollte man Maßregeln vorschlagen, und wo man es kann, anordnen, diesem langsam wirkenden Selbstmorde zu steuern, der nicht nur von dem weiblichen Geschlecht geübt wird, sondern auch von Solchen, welche Männer heißen wollen. Das Resultat solcher Listen würde gewiß ein viel fürchterlicheres Verhältniß zeigen und jene Maßregeln würden Tausende vor einem stiches Leben und ihre Nachkommenschaft vor Verkrüppelung bewahren. Orthopädische Institute können es nicht wieder gut machen, wenn der Natur Gewalt angethan, ihr Werk schon im Keim verdorben ist.

Unterschied.

Man sagt, die Vorfahren mancher Fürstenthümer wären edle Ritter gewesen, welche die Reisenden auf der Landstraße niedergeworfen und beraubt hätten. Da haben es die Nachkommen jener Stegreifritter bequemer, die verpackten das Recht, die Reisenden zu plündern, an die Bankhalter, ziehen dadurch ihren Antheil von dem Raube, und die Räuber können ruhig die Roulette drehen, ohne zu fürchten, daß das Rad (la roue) dafür ihr Lohn werde.

Kirchennachricht.

Vom 13. bis 19. Sept. 1841 sind in der Old. Gem.

1. Copulirt: 95) Franz Reymond und Johanne Henriette Wilhelmine Meckbach, Oldenburg.

2. Getauft: 260) Ein uneheliches Mädchen, Eversten. 261) Anton Christian Diedrich Neunaber, Eversten. 262) August Gerhard Ludwig von Seggern, Eversten. 263) Sophie Gerhardine Margarethe Thalen, Eversten. 264) Amuth Margarethe Catharine Meyneke, Eversten. 265) Anna Margarethe Meyer, Nadorst. 266) Hilena Bünjes, Jpwege. 267) Hermann Wilhelm Peter Herichs, Oldenburg. 268) Wilhelm Nicolaus Friedrich Fortmann, Oldenburg. 269) Hermann Friedrich Carl Webegärtner, Oldenburg. 270) Johann Gerhard Hayn, Moorhausen.

3. Beerdigt: 198) Wilhelm Friedrich Christian Bode, 36 J. 2 M., Oldenburg. 199) Grete Willers geb. Jansen, 74 J. 4 M., Donnerschwee. 200) Johann Gerhard Hayn, 4 T., Moorhausen.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Am Sonntage, den 22. September.

Vorm. (Auf. 8 Uhr) Herr Candidat Eckardt.

Vorm. (Auf. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr) Herr Hülfsprediger Barelmann.

Nachm. (Auf. 2 Uhr) Herr Assistentprediger Kindl.

Redacteur: Oberamtmann Strackerjan.

Druck und Verlag: Schulz'sche Buchhandlung.

Mittheilungen

aus

Oldenburg.

Ein

vaterländisches Unterhaltungsblatt über alle Gegenstände aus dem gesellschaftlichen Leben, den Künsten und der Literatur.

Sehnter Jahrgang.

N^o 39.

Sonnabend, den 28. September.

1844.

Briefe eines preussischen Officiers in die Heimath.

(Aus dem vorigen Jahrhundert.)

(Fortsetzung.)

15.

Magdeburg, den 11. Dec. 1789.

Ihr mir sehr liebes Schreiben vom 1. Dec. habe ich das Vergnügen gehabt am 9. richtig zu erhalten u. s. w.

Was die 10 Frd'or oder 50 R anbetrifft, welche ich meinem Bruder für dieses Mal zahle, so überlasse ich es Ihnen ganz, darüber so zu disponiren, wie es das Beste meines Bruders erfordert, nicht allein jetzt, sondern auch in der Zukunft. Daß er, was ich ihm versprochen, nämlich jährlich 50 R erhalte, darauf kann er sich verlassen, aber mehr darf er auch nicht erwarten, denn in der Schrift steht: Bete und arbeite! Das ist unser Aller Pflicht; mir hat in meinem Leben nie ein Mensch Etwas geschenkt. Sie, lieber Freund, werden selber einsehen, daß ich als Mensch und Bruder meine Pflicht erfülle. Sobald ich von Ihnen den Auftrag erhalte, die 50 R in Helmstädt auszuführen, soll es gleich geschehen.

Sie schreiben mir, daß Sie stolz seien, an mir einen Landsmann zu haben; damit beschämen Sie mich. Es ist zwar wahr, Alles was ich bin, das bin ich durch mich selbst; sogar daß ich mit Ihnen mich schriftlich unterhalten kann, hat mir viele Mühe gekostet. Aber ich bin der Meinung, ein Mensch, der ein gutes angebornes Talent hat und fleißig ist, kann aus sich Alles machen, wozu er Lust hat.

Der Hr. Graf von Wedel, welcher hier als Capitän beim Bataillon von Müßling steht, ist mein guter Freund und trägt mir einen Gruß an Sie auf. Er hat mir von VareL erzählt, wo er vor etwa 6 Wochen bei dem Hrn. Grafen zum Besuch gewesen.

Zum kommenden Jahre, im Juni oder October besuche ich nun Sie gewiß. Ich freue mich schon recht darauf, und so Gott will bin ich dann Major. Ich spare jetzt schon, was ich kann, damit ich im Frühjahr, wenn ich Major werde, nicht in Verlegenheit komme und mir ein Paar Reitpferde kaufen kann. Sechzig Frd'or habe ich schon dazu parat liegen. Meine Reise nach VareL mache ich dann zu Pferde. Was das Logis bei Ihnen betrifft, so kann ich das nicht annehmen, weil ich einen Bedienten und 2 Pferde bei mir haben werde; es wird sich also besser schicken, daß ich im Wirthshause logire und dann täglich Sie besuche. Auch wohnt ja, wie ich vom Grafen Wedel erfahren, jetzt ein Graf v. Bentink in VareL, dem müßte ich doch auch meine Aufwartung machen. Nun die Zeit wird Alles lehren. Gott weiß, was bis dahin noch geschehen kann; es kann Krieg geben oder sonst Etwas.

Meine Versetzung aus Schlesi en hierher hat mir zwar den Vortheil gebracht, daß ich nun in 3 Bataillons der Erste zum Major bin, aber auf der andern Seite verliere ich auch viel, vornehmlich eine weit schönere Compagnie, und mein ganzes Möblement, welches ich um eine Bagatelle habe verkaufen müssen und hier wieder angeschafft habe. Aber wer kann helfen? der König ist mein Herr und Gehorchen meine Pflicht. Gnade genug, daß er mir freien Vorspann gab und ein neues Patent, datirt in der

